

21. April 2020



DIE LINKE.

Kreistagsfraktion
Rhein-Sieg

05
[Handwritten signature]
21/04/20

Rhein-Sieg-Kreis
Landrat Sebastian Schuster
Kaiser-Wilhelm-Platz 1
53721 Siegburg



Michael Otter
Fraktionsvorsitzender
Mühlenstr. 46
53721 Siegburg
Telefon 02241 / 1694865
linke@rhein-sieg-kreis.de
www.dielinke-rhein-sieg.de

Siegburg, den 20.04.2020

Betrifft SARS-CoV 2- Ausbreitung: Zusätzliche Sicherheit durch Mund-Nasen-Schutz-Verfügung und Erwerb von 600.000 Mehrweg-Mund-Nasen-Bedeckungen

Sehr geehrter Herr Landrat,

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Stadt Jena hat am 31.3.2020 auf medizinische Beratung durch die Universität Jena und ihr Gesundheitsamt hin eine Allgemeinverfügung mit einer bedingten Mund-Nasen-Bedeckungs-Pflicht an Stellen mit höherem Übertragungsrisiko im öffentlichen Raum und in engen Betriebsstätten erlassen.

Gleiches hat der Landkreis Nordhausen erlassen und gleichzeitig 5 Millionen Einweg-Mundmasken für seine Bürger eingekauft. Angeliefert werden die über den Flughafen Köln Bonn und seit Donnerstag dort über Apotheken verteilt.

Die Fraktion DIE LINKE schlägt vor, diesem Schritt, in lokal angepasster Form, für den Rhein-Sieg-Kreis zu folgen.

Antrag:

1.) Die Fraktion DIE LINKE beantragt, umgehend eine Allgemeinverfügung für den Rhein-Sieg-Kreis mit dem Ziel einer Mund-Nasen-Bedeckungs-Pflicht im öffentlichen Raum, in öffentlichen Verkehrsmitteln und Einkaufs- und Arbeitsstätten, einzuführen. Diese soll, soweit wie möglich, inhaltlich mit der Allgemeinverfügung der Stadt Jena übereinstimmen. Der Landrat wird beauftragt, Kontakt mit den Kommunen aufzunehmen, um ein entsprechendes gemeinsames Vorgehen zu erreichen.

2.) Der Landkreis erwirbt desinfizierbare, wiederverwendbare Mund-Nasen-Bedeckungen für die gesamte Bevölkerung in einer Erstausrüstung.

Dafür werden 2 Millionen EUR aus den Mitteln des Rhein-Sieg-Kreises zur Verfügung gestellt. Lieferungen sind innerhalb von 2 Wochen möglich (500.000 / Woche sind auf dem Markt erhältlich).

3.) Für die Verteilung ist ein entsprechendes Modell über Apotheken zu entwickeln.

Begründung:

Das Tragen von Mund-Nasen-Bedeckungen kann das Risiko von Tröpfchen-Übertragungen, die bisher in erster Linie durch Distanzierung erreicht werden, weiter verringern. Bei einer theoretischen 100 % Durchdringung können selbst Behelfsmasken Tröpfchenübertragungen um bis zu 80 % verringern, wie niederländische Forscher im Staatlichen Umwelt-und Gesundheitsinstitut im Rahmen der Schweinegrippepandemie 2008 ermittelt haben. (Quelle auf Nachfrage). Damit könnten praktisch auch in der Öffentlichkeit befindliche Risikosituationen (Warteschlangen, Einkaufsstellen, ÖPNV, Arbeitsstätten,) entschärft werden. Hier greift der Sicherheitsabstand nicht immer ausreichend.

Dieses Fremdschutz-Modell aus der Epidemiologie schützt mittelbar auch die MitarbeiterInnen von Pflegeheimen, Altenheimen und anderen sozialen Einrichtungen, da sie deren Infektionsrisiken außerhalb der Einrichtungen signifiant verringert.

Eine schrittweise Einführung (jeweils in Wochenschritten) würde **langfristig** auch einen Teil-Ausstiegspfad – wie in Österreich - eröffnen, da die räumliche Distanzierung (wie bisher) durch eine physikalische Grenze (Mund-Nasen-Schutz) in Zukunft erst ergänzt und später -zumindest in Teilbereichen – ersetzt werden könnte.

Mit freundlichen Grüßen



Anja Moersch



Marie- Luise Streng



Frank Kemper